

Allgemeine Bestimmungen

Betreuung

Der Kinderhort Pinocchio betreut Kinder im Alter von drei Monaten bis und mit der 3. Klasse. In der Regel werden nur Kinder aufgenommen, welche den Hort regelmässig besuchen, wenigstens an zwei Halbtagen oder an einem ganzen Tag pro Woche. Kindergartenkinder haben eine Mindestbetreuungszeit von einem halben Tag und Schüler von mindestens einer Mittagsbetreuung in der Woche. Für diese Schulkinder bietet der Hort auch eine Betreuung während der schulfreien Zeit und den Schulferien (mit Ausnahme der Hort- Betriebsferien) an.

Öffnungszeiten

Der Kinderhort ist geöffnet:

- Montag bis Freitag: 06.30 Uhr - 18.00 Uhr

Der Kinderhort bleibt geschlossen während den Hort-Betriebsferien:

- während 2 Wochen in den Sommerschulferien (3. und 4. Woche)
- zwischen Weihnachten und Neujahr (wir halten uns an die offiziellen Schulferien AR)
- an allgemeinen Feiertagen
- am Freitag nach Auffahrt

Bring- und Abholzeiten

- morgens: 06.30 – 09.00 Uhr
- mittags: 11.00 – 11.45 Uhr und 13.00 – 13.30 Uhr
- abends: 16.00 – 18.00 Uhr

Während der übrigen Zeit können Kinder nur in Ausnahmefällen und nach Absprache gebracht oder geholt werden. Diese Zeit hat für die Kinder und die Betreuenden einen wichtigen Stellenwert, da ungestörtes Spiel und Aktivitäten stattfinden.

Von 12.30 – 13.30 Uhr ist Mittagsruhe.

Die Hortleitung muss informiert sein, wer jeweils die Kinder bringt und abholt.

Wer sein Kind verspätet abholt, hat zur Deckung der Unkosten des Kinderhortes einen Zuschlag von Fr 20.- pro Ereignis zu bezahlen.

Eingewöhnung

Damit sich das Kind gut im Hortalltag eingewöhnen und einfügen kann, ist es von Vorteil, wenn das Kind den Hort an mindestens einem ganzen Wochentag oder an zwei halben Tagen besucht. Dies ermöglicht auch eine gewisse Konstanz der Kindergruppe.

Die Kinder sollen sich mit Hilfe der Eltern langsam, stundenweise an die neue Umgebung gewöhnen. Gemeinsam mit den Eltern wird die Eingewöhnungszeit, die auch berechnet wird, individuell auf Ihr Kind abgestimmt. Als Leitfaden dient unser hortinternes Eingewöhnungskonzept, welches beim Eintrittsgespräch gemeinsam besprochen wird.

Abmeldung

Müssen Sie Ihr Kind aus dringenden Gründen abmelden, bitten wir Sie, dies bis spätestens 08.30 Uhr des betreffenden Tages zu tun.

Ferienbedingte Abwesenheit bitte frühzeitig melden (mindestens 14 Tage im Voraus).

Gesundheit

Es werden keine kranken Kinder im Kinderhort betreut.

Kranke Kinder mit Fieber und ansteckenden Krankheiten dürfen nicht in den Hort gebracht werden. Bei einer Behandlung mit Antibiotika soll eine ärztliche Erlaubnis der Hortleitung abgegeben werden.

Falls Ihr Kind an Allergien leidet, bitten wir Sie, die Hortleitung genau über Prophylaxe, Symptome und Behandlung zu informieren.

Legen Sie der Anmeldung unbedingt eine Kopie des Impfausweises Ihres Kindes bei. Wenn Ihr Kind aus persönlicher Überzeugung nicht oder nur selektiv geimpft wird, müssen die Eltern die Hortleitung während des Eintrittsgesprächs darüber informieren.

Bei längerer Arbeitsunfähigkeit eines Elternteils infolge einer chronischen Krankheit oder eines Unfalls, wird die Pauschale der Lohnkürzung entsprechend angepasst.

Verpflegung

Der Kinderhort bietet den Kindern eine gesunde, ausgewogene Ernährung an. Bitte geben Sie Ihrem Kind grundsätzlich keine Esswaren mit.

Säuglinge erhalten ihre Mahlzeiten nach Bedarf. Die Säuglingsnahrung (Muttermilch und Milchpulver) ist von den Eltern mitzubringen. Brei wird von uns selbst hergestellt und angeboten. Bei Kindern mit Allergien wird in Absprache mit den Eltern eine entsprechende Ernährung erfolgen. In diesem Falle wird das spezielle Essen von den Eltern zur Verfügung gestellt.

Mitbringen

- Hausschuhe
- Ersatzkleider angepasst an die Jahreszeit (eine Garnitur Unterwäsche und Kleider, wenn möglich angeschrieben)
- für Wickelkinder: Windeln
- für Säuglinge: entsprechende Nahrung mit Anleitung
- Kopie des Impfausweises (falls vorhanden)
- Persönliches des Kindes gemäss Eingewöhnungskonzept.

Ihr Kind soll dem Wetter angepasst und bequem angezogen sein. Beim Spielen draussen ist robuste Kleidung, die auch schmutzig werden darf, zweckmässig. Bei entsprechendem Wetter sind Gummistiefel und Regenbekleidung oder Sonnenhut und Sonnencreme mitzubringen.

Zusammenarbeit

Die Eltern gehören zur Hortgemeinschaft.

Eine gute Beziehung zwischen Eltern und Betreuenden wirkt sich positiv auf das Kind aus.

Ein täglicher kurzer Informationsaustausch beim Holen oder Bringen ist sehr wichtig. Eltern wie auch Betreuende können ein Elterngespräch wünschen. Dieses muss frühzeitig vereinbart werden.

Treten bei einem Kind Erziehungsschwierigkeiten auf, sind Eltern wie auch die Hortleitung darum bemüht, diese im Gespräch zu lösen.

Der Kinderhort Pinocchio fotografiert Kinder im Hort für Beiträge im Gemeindeblatt Speicher und den Trogner TIP. Wenn Eltern dies nicht wünschen, bitte der Hortleiterin melden und auf dem Eingewöhnungsformular vermerken.

Versicherung

Es ist Aufgabe der Eltern die Kinder ausreichend zu versichern. Die Kinder müssen eine Krankheit-, Unfall- und Privathaftpflichtversicherung haben.

Vereinsmitgliedschaft

Eltern oder Erziehungsverantwortliche, die Kinder im Kinderhort betreuen lassen, verpflichten sich zur Mitgliedschaft im Trägerverein „Kinderhort Pinocchio“. Der jährliche Mitgliederbeitrag beträgt derzeit Fr. 40.- und wird bei der definitiven Anmeldung erhoben.

Betreuungskosten

Die Betreuungskosten richten sich gemäss beiliegendem Tarif.

Die Betreuungskosten für einen regelmässig beanspruchten Hortplatz werden mit den Eltern abgesprochen und in der Regel mit einer Pauschale festgelegt. Insgesamt 4 Wochen (3 Wochen Betriebsferien und eine Woche bestehend aus allgemeinen Feiertagen) werden den Eltern nicht in Rechnung gestellt. Somit wird die Pauschale allgemein mit 48 Wochen pro Jahr berechnet.

Die Kosten für den Hortplatz werden im Voraus erhoben und sind nach Möglichkeit per E-Banking oder per Einzahlungsschein einzuzahlen.

Bei Abwesenheiten infolge Krankheit, Unfall, Ferien, Kurzarbeit etc. erfolgt keine Ermässigung der vereinbarten Betreuungskosten.

Es besteht kein Anrecht auf das Abtauschen der Betreuungstage.

Debitorenzession

1. Die Eltern sind für die fristgerechte Gesuchstellung an die zuständige Behörde für die Beiträge gemäss Kinderbetreuungsgesetz des Kantons Appenzell A.Rh. (nachfolgend KiBeG) verantwortlich und darum besorgt, dass ihnen die Beiträge zugesprochen werden. Sie erfüllen ihre Mitwirkungspflichten.
2. Die Eltern treten hiermit ihre Beiträge gemäss KiBeG vollumfänglich an den Verein Kinderhort Pinocchio ab. Der Verein Kinderhort Pinocchio ist jederzeit berechtigt, die Beiträge direkt bei der zuständigen Behörde einzuziehen.

3. Die Eltern bestätigen hiermit, dass sie ihre Beiträge nicht an andere Gläubiger abtreten oder für andere Zwecke verwenden.
4. Der Verein Kinderhort Pinocchio ist berechtigt, die Eltern unabhängig und unter Aufrechterhaltung der vorliegenden Forderungszession für die gesamten ausstehenden Forderungen zu belangen.
5. Der Verein Kinderhort Pinocchio ist jederzeit berechtigt, den zuständigen Behörden die Zession anzuzeigen, zwecks Nachweis den Betreuungsvertrag vorzulegen und weitere notwendige Angaben zu machen.
6. Die Eltern erteilen dem Verein Kinderhort Pinocchio die Befugnis, von den zuständigen Behörden umfassende Auskunft einzuholen und zu erhalten (insbesondere betreffend Gesuch, Beitragserhalt und -umfang).

Kündigung

Das Betreuungsverhältnis kann von den Eltern und dem Verein Kinderhort Pinocchio, unter Einhaltung einer Frist von zwei Monaten, auf das Monatsende aufgelöst werden.

Inkrafttreten

Diese allgemeinen Bestimmungen treten am 1. Juni 2023 in Kraft.

Wir freuen uns über den Aufenthalt Ihres Kindes im Kinderhort Pinocchio und die Zusammenarbeit mit Ihnen.

Verein Kinderhort Pinocchio

Vorstand und Hortleitung

Trogen, im Mai 2023

Anhang:

Tarif ab 1. Juni 2023

TARIF		
Ansatz pro Kind	Ansatz pro Kind	Ansatz pro Kind
ganzer Tag (10 Stunden)	halber Tag mit Essen (7 Stunden)	halber Tag ohne Essen (5 Stunden)
Fr. 100.-	Fr. 70.-	Fr. 55.-
Ermässigung ab 2. Kind, d.h. das 1. Kind erhält keine Ermässigung (wobei dasjenige Kind mit dem höchsten Betreuungsanteil keine Ermässigung erhält)		20 %
Säuglingszuschlag (3-18 Monate)		10 %
Mittagessen, Tagesstrukturen Für Kindergartenkinder und Schulkinder, welche geholt und gebracht werden, gilt die Betreuung am Nachmittag als halber Tag		CHF 15.-

Inkrafttreten: Dieser Tarif tritt am 1. Juni 2023 in Kraft.

Verein Kinderhort Pinocchio

Vorstand und Hortleitung

Trogen, im Mai 2023